

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	0793-StR/2021	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat II	51	

<b>Betreff</b>
<b>Überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 008- allgemeine und besondere Jugendhilfe, ambulante Leistungen - in Höhe von 127.100,00 €</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	23.11.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	30.11.2021	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:45500.76000; 45530.76000; 45540.76000; 45580.76000; 45610.761800; 45600.76100; 45840.761800			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	599.300,00		599.300,00
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>	<b>599.300,00</b>		<b>599.300,00</b>
./. gesperrte Mittel	0,00		0,00
./. bereits verausgabte Mittel	518.832,23		518.832,23
./. gebundene Mittel	80.467,77		80.467,77
<b>verfügbare Mittel</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	127.100,00		127.100,00
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>	<b>-127.100,00</b>		<b>-127.100,00</b>

**Entscheidung erforderlich bis: 10.12.2021**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Eine überplanmäßige Ausgabe im Deckungskreis 08 (Allgemeine und besondere Jugendhilfe - Ambulante Leistungen) von insgesamt 127.100,00 € verteilt auf folgende Haushaltsstellen:

45540.760000 Sozialpädagogische Familienhilfe	77.400,00 €
45600.761000 ambulante Eingliederungshilfe	31.500,00 €
45610.761800 Leistungen für junge Volljährige außerhalb von Einrichtungen	18.200,00 €

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen und Minderausgaben in folgenden Haushaltsstellen:

Mehreinnahmen:

45600.150000 Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren	2.200,00 €
45610.255400 Leistungen von Sozialleistungsträgern (Berufsausbildungsbeihilfe)	4.700,00 €
45650.162000 Erstattung von anderen Jugendhilfeträgern	27.100,00 €
45560.245100 Leistungen von Sozialleistungsträgern (Krankenhilfe)	900,00 €
45570.251000 Kostenbeiträge Kinder, Jugendliche	3.600,00 €
45650.251000 Kostenbeitrag Eltern	6.400,00 €
Minderausgaben:	
48100.788000 Leistungen nach dem UVG	70.000,00 €
46021.718001 Zuschuss an Jugendklub „East end“	9.200,00 €
45550.672000 Kostenerstattung Tagesgruppe	3.000,00 €

**II. Begründung:**

Der Deckungskreis 008 umfasst ambulante Hilfen zur Erziehung gem. § 27 i. V. m. § 30 (Erziehungsbeistand), § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie ambulante Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a Abs.2 Nr. 1 SGB VIII.

Des Weiteren werden vom Deckungskreis unterstützende und ergänzende Hilfeleistungen in ambulanter Form gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII erfasst.

Diese ambulanten Hilfen sollen dazu beitragen, Bedingungen für den Verbleib von Kindern und Jugendlichen in den Herkunftsfamilien zu schaffen, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, diese bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen zu unterstützen und ihnen Hilfe zur Selbsthilfe geben. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche im Schulalltag begleitet oder im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft soll der junge Mensch bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds unterstützt werden.

Die für das Haushaltsjahr 2021 geplanten finanziellen Mittel konnten (wie jedes Jahr) nur auf der Grundlage der bestehenden durchschnittlichen Fallzahlen der letzten beiden Jahre unter Berücksichtigung sich bereits abzeichnender Tendenzen hochgerechnet werden. Neuzugänge und Einstellungen von Leistungen/Hilfen können nur geschätzt werden.

Die tatsächlich notwendigen finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2021 begründen sich wie folgt:

Im gesamten Bereich der ambulanten Hilfen wurden im Zeitraum bis März 2021 noch Rechnungen aus dem Jahr 2020 in einer Gesamthöhe von rund 60.000,00 € beglichen. Hier erfolgte eine verspätete Rechnungslegung von Leistungserbringern.

Für alle ambulanten Hilfen gilt auch, dass zunehmend coronabedingte Mehraufwendungen für Desinfektion, Vorgaben an die Leistungserbringer als Arbeitsgeber u.ä. zu finanzieren waren und sind, die in diesem Umfang in die Haushaltsplanung für 2021 nicht einfließen.

In der Familienhilfe gem. §§ 27,31 SGB VIII (HHSt. 45540.76000) wurde für 2021 mit einer durchschnittlichen Betreuungszahl von 23 Familien mit einem Stundensatz von rd. 47,00 € der Bedarf berechnet. Tatsächlich wurden bisher 29 Familien betreut und der durchschnittliche Kostensatz für eine Fachleistungsstunde hat sich auf 56,65 € erhöht.

In der Erziehungsbeistandschaft für junge Volljährige (HHSt. 45610.761800) wurde nach den Erfahrungen vergangener Jahre mit 1 Fall für maximal 1 Monat der Finanzbedarf geplant. Tatsächlich ist in diesem Jahr bisher durchschnittlich in 6 Monaten 1 Fall in ambulanter Betreuung gewesen.

Auch in der ambulanten Eingliederungshilfe haben sich die durchschnittlichen Kosten der Fachleistungsstunden um ca. 10,00 € erhöht, da hier aufgrund des Bedarfs der jungen Menschen zunehmend die Leistungserbringung durch entsprechendes Fachpersonal mit Zusatzqualifikationen v.a. im therapeutischen Bereich erforderlich ist und diese entsprechend finanziert werden muss.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin